

#### 2.2.4. Rowdytum und andere Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung

Wegen Beteiligung an rowdyhaften Ausschreitungen und anderen Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung wurden durch die Untersuchungsabteilungen des MfS insgesamt 64 Personen in Bearbeitung genommen. (1980 = 74; 1979 = 63)

12 Personen waren an den Zusammenrottungen, Tötlichkeiten und Sachbeschädigungen beteiligt, zu denen es während der Weltmeisterschaftsläufe im Motorradrennsport in Brno (CSSR) gekommen war (in diesem Zusammenhang waren 99 Personen aus der DDR von den Sicherheitsorganen der CSSR zugeführt und gegen 7 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, die vom MfS zur Bearbeitung übernommen wurden. Im Ergebnis umfangreicher Prüfungshandlungen wurden bis 30. 9. 1981 gegen 5 und im Oktober 1981 gegen weitere 4 Tatbeteiligte Ermittlungsverfahren eingeleitet.)

32 Personen hatten Tötlichkeiten bzw. andere Rowdyhandlungen gegen Angehörige bzw. Objekte der bewaffneten Organe begangen (MfS - 22, VP - 5, NVA - 3, GSSD - 2).

12 Personen waren mit Tötlichkeiten gegen Bürger aufgetreten, die sich für Einhaltung von Ruhe und Ordnung einsetzten, bzw. hatten versucht, sie zu pflichtwidrigem Verhalten zu zwingen.

8 Personen begingen andere Rowdyhandlungen wie Sachbeschädigungen, Zerstörungen und Fahnenabrisse.

In allen untersuchten Fällen handelte es sich, wie in den vergangenen Jahren, um aus Mißachtung der Normen des sozialistischen Zusammenlebens begangene Handlungen, bei denen 76,5 % der Täter unter erheblichem Alkoholeinfluß standen.

Durch die z. T. brutalen Tötlichkeiten und Mißhandlungen kam es mehrfach zu schweren Verletzungen und in zwei Fällen zum Tod der Opfer. In den beiden letztgenannten Fällen werden die Ermittlungsverfahren wegen Mord weitergeführt.